



**Gemeinde Laterns**

Laternserstraße 6  
6830 Laterns



## Kundmachung

### **der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Laterns über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns**

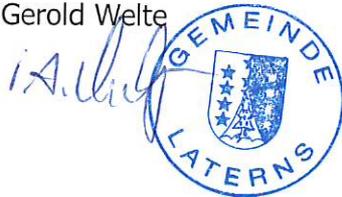
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2020 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns betreffend das Grundstück Gst.Nr. 1236/1, KG 92113 Laterns, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 03.03.2021 bis einschließlich 16.03.2021 an der Amtstafel kundgemacht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

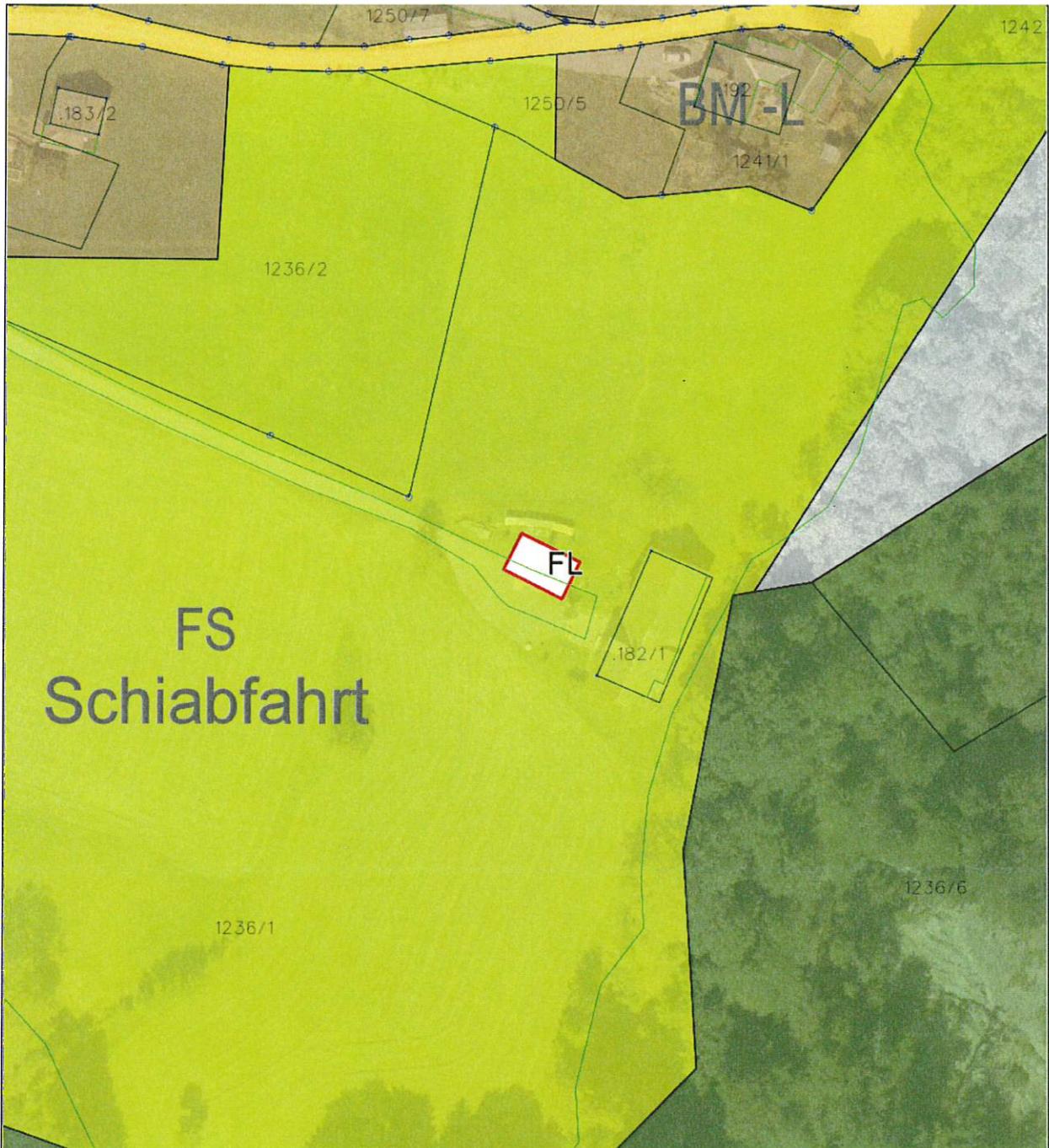
Gerold Welte



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 03.03.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_



Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2020-04-01

0 M 1:1.000 50 m

Plan-ZI:031-01-2021

Erstellungsdatum:03.03.2021

Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

## Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Laterns

Gemeindevertretungsbeschluss  
vom

.

.....  
Siegel

.....  
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!



## Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6  
6830 Laterns



Laterns, den 02.03.2020

Telefon 05526/212

Fax 05526/214

[gemeindeamt@laternsertal.at](mailto:gemeindeamt@laternsertal.at)

[www.laterns.at](http://www.laterns.at)

### **Betreff: Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns, Gst.Nr. 1236/1**

Die Gemeindevertretung Laterns beabsichtigt die Rückwidmung einer Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> des Grundstückes GST-NR 1236/1, KG 92113 Laterns, von Freifläche Sonderfläche Schiabfahrt in FL-Freifläche Landwirtschaft. Die Grundbesitzerin Anna Franziska Nesensohn beabsichtigt hier die Errichtung eines Geräteschuppens für landwirtschaftliche Zwecke. Die Baufläche beträgt ca. 8 x 5 m, dazu kommen die notwendigen Abstandsflächen.

Mit der Abteilung Raumplanung des Amtes der VlbG. Landesregierung wurde diese Umwidmung in dieser Form besprochen. Ihre Empfehlung ist es, nur diese Teilfläche umzuwidmen und nicht das gesamte Grundstück, obwohl diese Skipiste derzeit nicht als solche verwendet wird.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Mazona und grenzt überwiegend an Wald bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die zu widmende Fläche liegt mitten in landwirtschaftlich genutzter Fläche, unmittelbar vor einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ebenfalls im Besitz der Antragstellerin. Die Zufahrt erfolgt über einen privaten Feldweg.

Der Gefahrenzonenplan weist in diesem Bereich keinerlei Gefahrenzonen aus, die Wildbach- und Lawinerverbauung Sektion Vorarlberg wird dennoch in den Umwidmungsprozess einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeindevertretung  
Bürgermeister Gerold Welte

